



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Ferienhaus Rossfall, Urnäsch

1. Vertrag

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung kommt ein Vertrag oder eine Buchungsbestätigung zwischen dem Gast und dem Ferienhaus Rossfall zustande. Die vorliegenden AGB sowie die Hausordnung sind Bestandteil des Vertrages oder der Buchungsbestätigung. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

2. Buchungsbedingungen

Bei allen Buchungen verpflichtet sich der Mieter innert 10 Tagen eine Anzahlung von 30% der voraussichtlichen Gesamtkosten zu überweisen. Die Schlussrechnung ist ebenfalls innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Annullationen- und Umbuchungsbestimmungen finden Sie nachfolgend ab Ziff. 3ff

3. Annullationen und Umbuchungen

Annullationen und Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich eingehen. Es entstehen folgende Kosten:

Bis 90 Tage vor Anreise:	50% der Anzahlung
Bis 60 Tage vor Anreise:	100% der Anzahlung
Bis 30 Tage vor Anreise:	50% des offerierten Totalbetrags
Danach:	100% des offerierten Totalbetrags

Wenn der Mieter einen Ersatzmieter stellt, der die Buchung vollumfänglich übernimmt oder das Ferienhaus Rossfall die Räume im gleichen Umfang weitervermieten kann, wird lediglich eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.—berechnet. Bei kleinerer Belegung wird die Differenz um ursprünglichen Totalbetrag verrechnet.

4. Schadenersatzpflicht und Haftung

- Für fehlendes Material und Schäden, welche an Anlagen, Geräten, Mobiliar und am Gebäude etc. verursacht werden, haftet der Gast. Die verantwortliche Person hat den Schaden etc. unverzüglich der Hüttenwartin zu melden. Ist der Schadenverursacher nicht zu ermitteln, haftet die betreffende Gruppe resp. der Gast, welche/r zur Zeit des Schadenereignisses das Haus / Zimmer gemietet hat.
- Das Ferienhaus Rossfall haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- Mobiliar- und Personenhaftpflichtversicherung ist Sache des Gastes.

5. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand am Ort des Mietobjektes. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Ausgabe 03.22



Hausordnung – Ferienhaus Rossfall, Urnäsch

Hausordnung

- Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.
- Von der Übergabe der Schlüssel an haftet der Mieter für Beschädigungen, Verluste oder Mängel am Mietobjekt u/o beim Inventar.
- Schäden müssen der Hüttenwartin umgehend gemeldet werden.
- Entsprechende Ersatzansprüche u/o Nebenkosten sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- Im ganzen Haus müssen Hausschuhe getragen werden.
- Es herrscht in allen Räumen striktes Rauchverbot
- Bei Verwendung der Feuerstelle kann das Holz im Ferienhaus gekauft werden.
- In den Schlafräumen dürfen keine Lebensmittel konsumiert werden.
- Die Fenster sind während der Heizperiode zu schliessen und beim Verlassen der Zimmer sind die Lichter zu löschen.
- Das Ferienhaus wird besenrein verlassen.
- Es müssen sämtliche Abfalleimer geleert werden. Entstandener Abfall von mitgebrachtem muss mitgenommen werden.
- Bei der Ankunft müssen die Betten selbst bezogen und bei der Abreise abgezogen werden.
- Die Zimmer müssen genügend belegt werden, ansonsten entfallen Zusatzkosten pro Person/Tag.
- Für die Schlüsselkarten ist ein Depot von CHF 20.00 zu leisten. Bei Verlust einer Karte wird das Depot einbehalten ansonsten bei der Rückgabe zurückerstattet.
- Wer aufgrund von Unverträglichkeiten (Gluten, Laktose etc.) spezielle Kost benötigt, muss dies 7 Tage im Voraus melden. Mehrkosten werden separat verrechnet.